56. Jahrgang. № 52. Freitag, 23. Februar 1912.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Bezugs-Gebühr vierteljährl. für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung (an Sonn- und Montagen nur einmal) 2,50 M., durch auswärtige Kommissionäre bis 3,50 M. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 M. (ohne Bestellgeld). Die den Lesern von Dresden u. Umgebung am Tage vorher zugestellten Abend-Ausgaben erhalten die auswärtigen Bezieher mit der Morgen-Ausgabe zusammen zugestellt. Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. — Unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: 11 • 2096 • 3601.

Anzeigen-Tarif. Annahme von Ankündigungen bis nachm. 3 Uhr. Sonntags nur Marienstraße 38/40 von 11 bis 1 Uhr. Die einspaltige Grundzeile ca. 8 Silben 30 Pf. Familien-Nachrichten aus Dresden die 7gespaltene Zeile auf Textseite 50 Pf., auf privatlicher Seite 1,50 M. Ausw. 50 Pf. Nummern nach Sonn- und Feiertagen die einspaltige Grundzeile 50 Pf., Familien-Nachrichten aus Dresden die Grundzeile 30 Pf. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. — Jedes Belegblatt kostet 10 Pf.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Für Feinschmecker
Lobeck's
Marke: Dreiring
Fondant-Chocolade, Rahm-Chocolade, Bitter-Chocolade, Cacao, Dessert — per Tafel 50 ₰ — per ½ Kg. Dose 2.40 M. — per Carton 2, 3 u. 4 M.

Gegen Husten u. Heiserkeit
Menthol-Katarrh-Pastillen
Glas 1 Mk., echt mit Schutzmarke Mutter Anna. Versand n. auswärts. Kgl. Hofapotheke, Dresden, Georgentor.

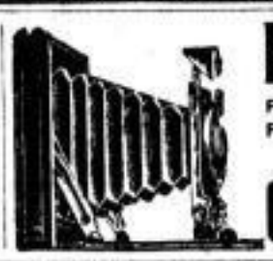

Projektions-Apparate
Projektions-Lampen, elektrische Widerstände, Projektions-Schirme, überhaupt alles Zubehör.
Billige Lichtbilder-Serien.
Carl Plaul, Kgl. Sächs. Hoflieferant, Wallstraße 25.

Dr. Ziegelroths Sanatorium
Krummhübel im Riesengebirge.
Physikalisch-diätetische Behandlung.
Speziell für Winterkuren eingerichtet.

Reisekoffer, Reise-Artikel, Lederwaren. Adolf Näter. Grösstes Lederwaren-Spezialgeschäft 26 Prager Strasse 26.

Für eilige Leser.

Mutmaßliche Witterung: Ostwind, kälter, trocken.

In der gestrigen Stadtverordnetensitzung kam es zu sehr erregten Auftritten politischer Natur.

Zwischen der deutschen und dänischen Regierung sind Verhandlungen zur Lösung der Heimatlosenfrage in Schleswig im Gange.

Die „Nordd. Allgem. Ztg." veröffentlicht einen Aufruf, in dem zur Errichtung einer deutschen vaterländischen Partei aufgefordert wird.

Ein Musketier eines Mainzer Infanterie-Regiments ist nach größeren Unterschlagungen und Verrat militärischer Geheimnisse geflüchtet.

In Wien fand gestern nachmittag unter großem Zeremoniell und starker Beteiligung die feierliche Einsegnung der Leiche des Grafen Aehrenthal statt.

Der russische Finanzminister hat in der Reichsduma einen Gesetzentwurf eingebracht betr. besondere Militärsteuern für die von der Wehrpflicht befreiten Personen.

Das finanzielle Verhältnis der Einzelstaaten zum Reiche

wird neuerdings in steigendem Maße in dem Sinne erörtert, daß eine dauernde gesetzliche Festlegung der Matrikularbeiträge unumgänglich ist, um die finanziellen Beziehungen zwischen Reich und Bundesstaaten auf eine feste Grundlage zu stellen, welche die Stetigkeit der einzelstaatlichen Finanzgebarung gewährleistet. Gerade in letzter Zeit sind nach dieser Richtung wiederholt bemerkenswerte offizielle Kundgebungen erfolgt. Der preußische Finanzminister Lentze hatte in seinem Exposé zum Etat im preußischen Landtage mit auffälligem Nachdruck die Vorteile unterstrichen, die eine derartige Regelung sowohl der Reichsfinanzverwaltung, wie der einzelstaatlichen Budgets bieten würde; die sächsische Regierung hat über ihre gleichgeartete Auffassung niemals Zweifel offen gelassen, und der badische Finanzminister ist jüngst sogar dreimal kurz hintereinander mit einer energischen Befürwortung der gesetzlichen Bindung der Matrikularbeiträge auf den Plan getreten. Nimmt man hinzu noch den weiteren Umstand, daß auch in der nationalen Presse jetzt vielfach an den Reichstag die Mahnung gerichtet wird, bis zu dem entscheidenden Termin im nächsten Jahre seine Pflicht zu tun und die hier bezeichnete Forderung zu verwirklichen, so läßt sich nicht verkennen, daß das Verlangen nach einer gesetzlichen Festlegung der Matrikularbeiträge einen Umfang angenommen hat, der zu den besten Hoffnungen auf die endliche Erreichung dieses sowohl vom Standpunkte des Reiches wie der Einzelstaaten aufs innigste zu wünschenden Zieles berechtigt.

Die bisher reichlich naive Methode, den Matrikularbeiträgen überhaupt keine Grenze zu setzen, sondern die Einzelstaaten mit Hilfe dieser zwar formell bequemen, aber sachlich höchst verhängnisvollen Handhabe zugunsten des Reiches endlos zu schröpfen, litt im Jahre 1909 dadurch Schiffbruch, daß die bundesstaatlichen Finanzverwaltungen sich schlechtweg außerstande erklärten, die ihnen unter dem Zwange der Not bereits gestundeten, zu unheimlicher Höhe angeschwollenen Matrikularbeiträge zu zahlen. Bei der Reichsfinanzreform wurden dann diese gestundeten Matrikularbeiträge vom Reiche übernommen und gleichzeitig zur einstweiligen Entlastung der Einzelstaaten der Weg der freiwilligen Vereinbarung beschritten, da sich damals die gesetzliche Bindung der Matrikularbeiträge im Reichstage noch nicht durchsetzen ließ. Das geltende Uebereinkommen, das im nächsten Jahre abläuft, gipfelt darin, daß die Einzelstaaten seit dem Inkrafttreten der Reichsfinanzreform bis zum Jahre 1913 alljährlich 80 Pfennige auf den Kopf der Bevölkerung an Matrikularbeiträgen an das Reich zu zahlen haben, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Diese vorläufige Ordnung des finanziellen Verhältnisses der Einzelstaaten zum Reiche hat sich so gut bewährt, daß jetzt angesichts der bevorstehenden Notwendigkeit einer Neuregelung in allen Kreisen, die von der nationalen Bedeutung dieser Fragen durchdrungen sind, der lebhafte Wunsch besteht, die Bindung der Matrikularbeiträge auf die Dauer gesetzlich festzulegen.

Auch der Reichsschatzsekretär Herr Wermuth ist grundsätzlich ein Anhänger dieses Gedankens, da er sich von dessen Nützlichkeit nicht bloß für die Einzelstaaten, sondern für das Reich selbst nachhaltig überzeugt hat. Das eingehende Verständnis, das Herr Wermuth dem hier behandelten Gegenstande zuwendet, ist ein Grund mehr, um neben seinen sonstigen großen Verdiensten um die Sanierung der Reichsfinanzen und die Herstellung der Ordnung im Reichsetat seinen Rücktritt unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen als ein höchst unliebsames Ereignis erscheinen zu lassen. Es ist daher auch mit Genugtuung zu begrüßen, daß die offenbar von radikaler Seite in die Welt gesetzte Tendenzmeldung, Herr Wermuth wolle seinen Posten aufgeben, wenn nicht mit der Erbanfallsteuer zugleich auch die Einbringung der Militär- und Flottenvorlage vertagt würde, sofort ein bündiges Dementi erfahren hat. In einem Punkte weicht allerdings der Reichsschatzsekretär von der landläufigen Auffassung in bezug auf die Festlegung der Matrikularbeiträge ab, nämlich insofern, als er die Bindung nicht bloß nach oben, sondern auch nach unten hin eingeführt wissen will. Zu dem Zwecke wäre eine Abänderung der sogenannten Lex Stengel unvermeidlich. Das genannte Gesetz bestimmt, daß die durch die Einnahmen aus den Ueberweisungssteuern nicht gedeckten Matrikularbeiträge den Bundesstaaten am Schlusse des Finanzjahres in dem Maße zurückzuerstatten sind, als die ordentlichen Einnahmen des Reiches, ausschließlich der Ueberweisungen, dessen Bedarf übersteigen. In den letzten Jahren ist nun allerdings in den Reichsetatgesetzen regelmäßig bestimmt worden, daß die Verwendung der Ueberschüsse im Sinne der Lex Stengel so lange nicht eintreten soll, als die Säuberung des außerordentlichen Etats von allen nichtwerbenden Ausgaben noch nicht vollständig durchgeführt ist. Bis dahin dienen die bezeichneten Ueberschüsse zur Verminderung des Anleihekredits. Inzwischen hat aber Herr Wermuth es fertig gebracht, schon für den nächsten Reichsetat einen erheblichen Posten nichtwerbender Ausgaben aus dem außerordentlichen in den ordentlichen Etat hinüberzunehmen, und wenn dieser Entwicklungsprozeß konsequent weitergeführt wird, so wird in absehbarer Zeit das erstrebte Ziel der völligen Entlastung des außerordentlichen Etats von allen Ausgaben nichtwerbender Natur erreicht sein. Dann aber müßte auch die Lex Stengel im vollen Umfange zur Anwendung gelangen und der jährliche Ueberschuß bis zur vollen Höhe der ungedeckten Matrikularbeiträge an die Kassen der Einzelstaaten abgeführt werden, so daß die Einzelstaaten unter Umständen gar nichts an das Reich zu zahlen brauchten. Hiermit ist nun der Reichsschatzsekretär nicht einverstanden, weil er vorläufig mit Rücksicht auf die Erfordernisse der Schuldentilgung die Matrikularbeiträge als festen Posten bei der Gestaltung der Reichseinnahmen nicht glaubt entbehren zu können. Herr Wermuth ist daher bestrebt, die Finanzverwaltungen der Einzelstaaten für eine Beschränkung der Lex Stengel in dem Sinne zu gewinnen, daß stets ein Mindestsatz an ungedeckten Matrikularumlagen von den Einzelstaaten an das Reich gezahlt werden müsse, wofür dann wiederum den Einzelstaaten vom Reiche ein gesetzlicher Schutz gegen eine zu weitgehende Inanspruchnahme durch die dauernde Festsetzung einer Höchstgrenze für die Matrikularbeiträge zu gewährleisten wäre. Nach dieser Auffassung würde also eine gesetzliche Begrenzung der Matrikularbeiträge nur in dem Rahmen einer gleichzeitigen Bindung nach oben wie nach unten hin vorzunehmen sein.

Ob und inwieweit Herr Wermuth mit seinem neuen Gedanken der Bindung der Matrikularumlagen auch nach unten hin bei den einzelstaatlichen Finanzverwaltungen Gegenliebe gefunden hat, ist bisher nicht bekannt geworden. Jedenfalls ist aber daran festzuhalten, daß die Notwendigkeit der Beibehaltung der Matrikularbeiträge im Wermuthschen Sinne nur so lange zugegeben werden kann, als das Reich noch die Schuldenlast der vergangenen Jahrzehnte abzubürden hat. Darüber hinaus muß nach wie vor das Bismarcksche und Miquelsche Ideal der völligen finanziellen Unabhängigkeit des Reiches von den Einzelstaaten unter gänzlicher Beseitigung der Matrikularbeiträge im Auge behalten werden. Die Kreditfähigkeit des Reiches würde dadurch, wie der badische Finanzminister ausdrücklich hervorgehoben hat, in keiner Weise beeinträchtigt werden, da diese allein auf den dem Reiche zur Verfügung stehenden indirekten Steuerquellen beruhe, die noch lange nicht erschöpft seien. Wird die Beseitigung der Matrikularbeiträge zur Tat gemacht, so soll auch dann die moralische Verpflichtung der Einzelstaaten zur Anteilnahme an schweren Nöten des Reiches nicht gelengnet werden, sondern dadurch zum Ausdruck kommen, daß für außergewöhnliche Krisen, wie Krieg oder elementare Katastrophen, die ausnahmsweise Erhebung von Matrikularbeiträgen zulässig bleibt.

Neueste Drahtmeldungen

vom 22. Februar.

Deutscher Reichstag.

Berlin. (Priv.-Tel.) Das Haus ist schwach besetzt. Die gestern begonnene Besprechung der Interpellationen der Volkspartei und der Sozialdemokraten wegen **Suspendierung des Kartoffelsaisonzolles und des Zolles auf Mais und Futtergerste** wird fortgesetzt. Abg. Andrich (Soz.) meint, eine bessere und schönere Rede für den tücken- losen Zolltarif, als der Minister, hätte auch der raffinierte Agrarier nicht halten können. Noch kaum je sei so die Abhängigkeit der Reichsregierung vom ostpreußischen Junkertum zutage getreten. Die Regierung erkenne den Notstand an, dürfe ihm aber nicht abhelfen. Seine Freunde bekämpften das fluchwürdige System der Zölle, durch die der Grundbesitz die kleine Landwirtschaft und die Arbeiter schädige. Seine Freunde würden auf das Land gehen und den Leuten sagen, was sie von dieser Regierung und von diesem Reichstage zu erwarten hätten. (Ohn! rechts.)

Staatssekretär Wermuth:

Ich finde nicht, daß die Interpellation in eine besonders glückliche Zeit fällt, denn wir sehen gerade gegenwärtig ein entschiedenes Sinken der Preise fast auf allen Gebieten der landwirtschaftlichen Produktion. An der Berliner Produktenbörse sehen Sie, daß in den letzten Wochen, teilweise in den letzten Tagen die Preise erheblich nachgelassen haben. Das gilt z. B. auch von der Futtergerste, die allerdings seit der letzten Interpellation im Herbst ganz erheblich gestiegen war. Aber hier zeigte sich gerade, daß der Zolltarif zweifellos von sehr geringfügigem Einfluß auf die Versorgung Deutschlands gewesen ist, und das ist auch ganz natürlich, denn im Vergleich zum Preise von Futtergerste im allgemeinen und zum Teil zum Weltmarktpreise in der gegenwärtigen Zeit ist der Zoll sehr gering und hat auch auf die Einfuhr so gut wie gar nicht einwirken können, denn die Einfuhr von Futtergerste ist in der Zeit vom Oktober bis Januar 1911/12 noch etwas größer gewesen als im gleichen Zeitraum des Vorjahres, die Preise für Mais haben aber seit den Interpellationen vom Herbst ganz erheblich nachgelassen. Redner führt dafür die entscheidenden Börsennotierungen an. Wie es scheint, rechnet der Handel damit, daß im Laufe des Frühjahres die Versorgung sich so günstig gestalten werde wie das der Staatssekretär des Innern auch schon dargelegt hat. Deshalb ist auch, wie uns wenigstens von Sachverständigen versichert wird, anzunehmen, daß die Verwendung von Mais in Brennereien stärker werden wird. Anzeichen dafür zeigen sich bereits, und damit würde der Absicht des Bundesratsbeschlusses vom vorigen Herbst entsprochen sein, daß gewisse Mengen von Kartoffeln für den Konsum frei werden. Weswegen ich eigentlich das Wort ergriff, ist, um Ihnen mitzuteilen, daß, wie ich schon früher und gestern auch der Staatssekretär des Innern Ihnen ankündigte, der Bundesrat beschlossen hat, aus Billigkeitsrücksichten vorjährige Kartoffeln in der Zeit vom 15. Februar bis zum Ablauf des April zollfrei einzulassen. (Beifall.) Alles in allem wird nur bestätigt, daß die Auffassung der Regierung richtig ist: Die Suspension des Kartoffelzolles an sich ist sachlich nicht nötig und ist gewissermaßen auch unnütz, auf die Preise wirkt sie in diesem Sinne nicht. Bei den Maltakartoffeln kann man von einem agrarischen Interesse gewiß nicht sprechen, aber wir haben in diesem Jahre unzweifelhaft ein größeres Bedürfnis als sonst nach Einfuhr von Kartoffeln aus Rußland und aus den Niederlanden. Wir glauben, vollkommen im Sinne des Zolltarifs gehandelt zu haben, wenn wir auf Grund der Befugnisse des Bundesrats den außergewöhnlichen Verhältnissen Rechnung tragen. Wir wollen, durch diese Maßnahmen der Volkswirtschaft gegenüber den gegenwärtigen Unzuträglichkeiten in der Tat zu nützen.

Abg. Giesberts (Zentr.) hofft, daß, wenn sich die Lage noch verschärfen sollte, die verbündeten Regierungen auch noch zu weiteren entsprechenden Maßnahmen greifen werden. Er wirft den Sozialdemokraten mangelndes Verständnis für landwirtschaftliche Fragen vor. Die Landwirtschaft habe von einer Uebersteuerung keinen Vorteil, sie müsse sich, mit normalen Preisen auszukommen. Die Teuerungsdebatten würden von der Linken agitatorisch ausgebeutet. (Lärm links. Zuruf bei den Sozialdemokraten: Demagoge! Unruhe rechts und im Zentrum. Vizepräsident Dove bittet wiederholt, die Zwiegespräche zu unterlassen. — Auf rechts: „Demagoge"? — Ich habe diesen Ausdruck nicht gehört, sonst hätte ich ihn gerügt. Bei diesen ständigen Zwiegesprächen ist es nicht möglich, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Wir wollen doch unsere Verhandlungen fördern, und es ist bisher sehr gut gegangen. Das bitte ich zu beachten. Beifall.) Abg. Giesberts fährt fort: So weit der Schutzzoll nötig ist, muß er beibehalten werden, nicht im Interesse der Agrarier, sondern der Arbeiter, der konsumierenden Bevölkerung. Die Landwirtschaft braucht den Schutz, um ihre Produktionskosten steigern zu können. Die Periode der Schutzzölle hat die Lebenshaltung des gesamten Volkes gesteigert; freilich ist auch der Gegen-